

Konzept zur weitgehenden Sicherstellung des Betriebes bei Personalausfall Wenn das Kind krank ist

Informationsschreiben an die Eltern

vom 21.07.2020 [07_2020_II], Stand vom 26.02.2021



Liebe Eltern,

in der Zwischenzeit ist es in einigen Einrichtungen leider zu krankheits- oder pandemiebedingten Ausfällen des Personals gekommen. Vereinzelt mussten wir auch Angebotseinschränkungen oder Teilgruppenschließungen in Kauf nehmen. Es fehlen unter den jetzigen Bedingungen schlicht die „Köpfe“, um eine Reserve pro Gruppe zu bilden.

Weiter gibt es Unklarheiten, wann Sie Ihre Kinder bei Krankheitssymptomen zuhause lassen und ggf. eine ärztliche Abklärung brauchen.

In diesem Schreiben will ich auf beide Themen kurz eingehen.

Konzept zur weitgehenden Sicherstellung des Betriebes bei Personalausfall

Wie Sie alle wissen, ist der sogenannte „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ nicht mit dem normalen Regelbetrieb zu vergleichen. Das zeigt sich insbesondere darin, dass die Schutzmechanismen, Ihre Kinder und unser Personal vor Ansteckung zu bewahren, den Betrieb sehr „zerbrechlich“ machen. Fallen einzelne Mitarbeiterinnen wegen Krankheit oder wegen anstehender ärztlicher Abklärungen aus, ist im Augenblick die Einschränkung der Gruppengröße oder auch die Schließung einer Gruppe unausweichlich. Ersatzpersonal steht nicht zur Verfügung und selbst der – aus Pandemieschutzgründen höchst kritische – mögliche Personalwechsel zwischen den Gruppen schafft hier keine Abhilfe.

Die Leitungen der Einrichtungen und die Trägergemeinden in der Seelsorgeeinheit haben sich deshalb auf folgende Maßnahmen zur Stabilisierung des Betriebes bei Personalausfall geeinigt.

Die Maßnahmen dienen auch einer besseren Planbarkeit für Sie, die Eltern.

Elternaushilfe und Überbrückung bis zu einer Woche

Neben der Gewinnung von externen Aushilfskräften (ist in sehr beschränktem Umfang noch möglich) fragen wir Eltern an, die sich bereit erklären, für die Notbetreuung zur Verfügung zu stehen. Sie sichern durch Ihre kurzfristige Anwesenheit ab, dass Kinder nicht nach Hause geschickt werden müssen. Sie ergänzen das weiterhin handelnde Fachpersonal und halten sich von den Kindern in der Regel fern. Sie tragen Mund-Nasenschutz in der Gruppe. Ihre Aufgabe ist vor allem die Sicherung der Aufsichtspflicht. Sie werden – auf Wunsch – mit einer Aufwandsentschädigung (100 € im Monat) bedacht, die die Kirchengemeinden finanzieren und die unabhängig vom tatsächlichen Einsatz ausbezahlt wird (= Bereitschaftsentschädigung).

Fällt Personal krankheitsbedingt aus, kann die Betreuung kurzfristig (bis zu einer Woche) mit diesen Hilfskräften (intern oder extern) überbrückt werden.

Längerfristiger Personalausfall

Bei längerfristigem Personalausfall gilt – unabhängig von der gebuchten Betreuungsform – folgende Regelung pro Gruppe:

- Aufrechterhaltung einer „Notkernbetreuung“ am Vormittag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

- Aufteilung in Gruppen 1 und 2 (wochenweiser Wechsel, Beginn mit Gruppe 1, maximal können 12 bis 14 Kinder betreut werden)
- rollierendes System

Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur bis zu einem gewissen Grad an Personalausfall wirkungsvoll. Leider können wir nur sehr kurzfristig informieren, wenn Ausfälle zu erwarten sind. Zudem gehen wir davon aus, dass durch die dauerhafte Mehrbelastung des Personals und die ansteigenden allgemeinen Infektionsraten innerhalb der Einrichtungen, Ausfälle tendenziell im Herbst eher zunehmen werden. Deshalb bitten wir Sie, die möglichen Ausfälle und Änderungen bei den Betreuungsangeboten in Ihre Planungen miteinzubeziehen.

Auf jeden Fall versuchen wir alles Mögliche, um den Spagat zwischen Sicherheit und Betriebsstabilität zu leisten.

Wenn das Kind krank ist

Große Unsicherheiten bestehen derzeit, wenn ein Kind erkrankt. In diesem Fall halten wir uns an die Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg:

Zeigt Ihr Kind typische Krankheitssymptome wie

- Fieber,
- Husten,
- Halsschmerzen sowie
- Geruchs- und Geschmacksstörungen

bitten wir Sie, sofort telefonischen Kontakt zu Ihrem Haus- oder Kinderarzt aufzunehmen. In diesem Fall gilt ein Betretungsverbot für den Kindergarten. Treten diese Anzeichen erst während des Besuches der Kindertageseinrichtung auf, sind Sie verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen. Der Arzt entscheidet über die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen und die Wiederezulassung des Kindes für den Kindergartenbesuch.

Bitte bescheinigen Sie die Symptomfreiheit Ihres Kindes selbst, wenn der Arzt keine weiteren Schritte einleitet; nutzen Sie dazu die „Gesundheitsbestätigung“ auf unserer Website.¹

Aber auch ohne eine Covid-19-Infektion gilt, dass kranke Kinder nicht in eine Kindertageseinrichtung gehören. Kinder mit Fieber bleiben so lange zu Hause, bis sie mindestens 1 Tag fieberfrei sind und das ohne Gabe fiebersenkender Medikamente.

Nicht alle Details der Regelungen können in diesem Schreiben erläutert werden. Sollten Sie deshalb Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Einrichtungsleitungen oder rufen Sie auch direkt bei mir an (07402 69 2 41).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern und unserem Personal hoffentlich erholsame Sommertage und gehen Sie mit Hoffnung und Gottes Segen in die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Albrecht, Pfarrer

¹ <https://se-aichhalden.de/download/formular-erklaerung-zum-gesundheitszustand-corona/>